

Sitzung: 31.05.2016 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 1

Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Mainburg (Friedhofssatzung – FS)

Abstimmung: - Mit 23 : 0 Stimmen -

Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Mainburg vom 01.08.2015

§ 1 Änderung der Vorschriften

§ 3

Bestattungsanspruch

wird wie folgt geändert:

- 1) Auf dem Friedhof werden beigesetzt, Verstorbene, die bei Ihrem Ableben in der Gemeinde Ihren Wohnsitz hatten.
- 2) Das Gemeindegebiet ist in seine Ortsteile eingeteilt. Die Verstorbenen werden auf dem Friedhof des Ortsteils bestattet, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten. Etwas anderes gilt, wenn
 - a) Verstorbene aus einem anderen Ortsteil ein Nutzungsrecht an einem belegungsfähigen Grab in einem anderen Friedhof besitzen für sie und ihre Familienangehörigen § 1 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 BestV
 - b) Eltern, Kinder oder Geschwister auf einem anderen Friedhof bestattet sind
 - c) Verstorbene im Stadtgebiet tot aufgefunden wurden und eine ordnungsgemäße Bestattung anderweitig nicht sichergestellt ist
 - d) Tot- und Fehlgeburten im Sinne des Art. 6 des Bestattungsgesetzes zu bestatten sind.
 - e) Verstorbene in einer Grabstätte mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften beigesetzt werden sollen und solche Grabstätten auf dem Friedhof ihres Bezirks nicht zur Verfügung stehen.
- 3) Die Bestattung anderer als der in Abs. 1 und 2 genannten Personen bedarf auf Antrag der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung im Einzelfall.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.07.2016 in Kraft.